

WIRD VON DER MESSELEITUNG AUSGEFÜLLT		
Reg.-Nr.:	Halle:	R
V-Ident:	Stand-Nr.:	E
K-Ident:	BxT:	K
R-Ident:	Fläche:	B



Bauen | Gestalten | Wohnen

AUSSTELLERANMELDUNG

22. + 23. Februar 2020

AUSSTELLERDATEN / VERTRAGSADRESSE

Firma | Name

Straße

Land | PLZ | Ort

USt-ID-Nr.*

Telefon | Fax

E-Mail

Internet

KATALOGDATEN

Produktgruppen (Bitte aus Anlage eintragen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma | Name

Straße

Land | PLZ | Ort

USt-ID-Nr.*

***bei Rechnungsanschrift außerhalb Deutschlands zwingend einzutragen**

ANSPRECHPARTNER MESSEABWICKLUNG

Name

Telefon

Mobil

E-Mail

GEWÜNSCHTE STANDFLÄCHE

Standform	Breite	Tiefe	Gesamtfläche	Preis / m ²	Standmiete in €
<input type="checkbox"/> Reihenstand mind. 9 m ²				60,00 €	
<input type="checkbox"/> Eckstand mind. 12 m ²				70,00 €	
<input type="checkbox"/> Kopfstand mind. 20 m ²				72,00 €	
<input type="checkbox"/> Blockstand mind. 30 m ²				75,00 €	

SERVICEPAUSCHALEN

<input checked="" type="checkbox"/> Werbepauschale	80,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Abfallpauschale	9,00 €

Die Kostenpauschalen werden obligatorisch für die Messeeteilnahme erhoben.

BEMERKUNGEN UND SONSTIGES

Wir möchten Mitaussteller / zusätzlich vertretene Unternehmen (ZVU) anmelden

Hinweis: Die Anmeldung von Mitausstellern und ZVU ist kostenpflichtig und erfordert die schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter.

BESTELLUNG STANDAUSSTATTUNG UND LEISTUNGEN

Stromanschluss

1x16A / 230V (Schuko) inkl. Verbrauch **87,00 €**

Wir benötigen einen größeren Anschluss **auf Anfrage**

Wir benötigen keinen Stromanschluss

Standabgrenzung (zwingend erforderlich)

Eine bauliche Angrenzung zu den umliegenden Ständen ist vorgeschrieben (BAB 11)

Wir haben eigene Seiten- und Rückwände und wünschen keinen Messebau.

Messebauwand, weiß (2,50 m hoch x 1 m breit) **je lfd. m 26,00 €**

Zusätzliche Leistungen können über separate Formulare bestellt werden. Die Bestellformulare werden mit der Zulassung versendet.

VERANSTALTERDATEN / RÜCKSENDEDATEN

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg

Tel.: +49(0)441 8003-0 info@weser-ems-hallen.de
 Fax: +49(0)441 8003-234 www.weser-ems-hallen.de

Ansprechpartner Messe: Sven Möhlmann
 sven.moehlmann@weser-ems-hallen.de
 +49(0)441 8003-332

ANERKENNUNG

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB), die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB), die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" sowie die Hausordnung sind unter www.weser-ems-hallen.de zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Mit der Unterschrift werden sie in der vorstehenden Reihenfolge uneingeschränkt und verbindlich anerkannt. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt.

Datum **Rechtsverbindliche Unterschrift**



Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand 10. April 2019

1. Titel der Veranstaltung

NORDHAUS 2020

2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
Tel.: +49(0)441 8003-0, Fax: +49(0)441 8003-234

3. Veranstaltungstermin

Samstag, 22. Februar 2020 bis Sonntag, 23. Februar 2020

4. Anmeldeschluss

08. November 2019; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Öffnungszeiten

Besucher: Sa. und So. 10.00 bis 18.00 Uhr
Aussteller: Sa. 8.00 bis 18.30 Uhr, So. 9.00 bis 18.30 Uhr

6. Aufbau

Donnerstag, 20.02.2020, 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 21.02.2020, 08.00 bis 20.00 Uhr

7. Abbau

Sonntag, 23.02.2020, 18.30 bis 23.00 Uhr
Montag, 24.02.2020, 08.00 bis 12.00 Uhr

8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m ² gemäß Produktgruppenverzeichnis	Reihe	Ecke	Kopf	Block
Grundpreis	60,00 €	70,00 €	72,00 €	75,00 €
Werbepauschale (beinhaltet den Eintrag in das Aussteller- und Warenverzeichnis und die Veröffentlichung im Internet unter www.weser-ems-hallen.de)				80,00 €
Abfallentsorgung bis maximal 2 Müllsäcke				9,00 €

b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 2 AAB	150,00 €
Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch	87,00 €
Zusätzlicher Ausstellerausweis (mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 7 AAB)	10,08 €
Kundeneinladungen (Berechnung nach Verbrauch) 25 Stück kostenfrei, weitere eingelöste Karten kostenpflichtig	4,25 €
Zusätzl. Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen	Auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Zusätzliche Leistungen, wie auszugsweise unter b) genannt, können über separate Formulare bestellt werden. Die Bestellformulare werden mit der Zulassung versendet.

9. Besonderheiten Anmeldung / Zulassung

Das beiliegende Produktgruppenverzeichnis ist fester Bestandteil jeder Anmeldung. Bitte kennzeichnen Sie alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen mit einem deutlichen Vermerk. Je Aussteller können maximal 5 Produktgruppen berücksichtigt werden.

10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Es gelten die o. a. Auf- und Abbauezeiten. Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter und vorbehaltlich der technischen und terminlichen Durchführbarkeit sind kostenpflichtige Ausnahmen möglich.

Wurde am Tag vor Veranstaltungsbeginn bis spätestens 14.00 Uhr nicht mit dem Standaufbau begonnen und ist bis dahin keine Rückmeldung an den Veranstalter erfolgt, so kann dieser anderweitig über den Standplatz verfügen. Die ggf. entstehenden Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Kein Messestand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise abgebaut werden. Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,- € in Rechnung gestellt.

11. Besonderheiten Standgestaltung

Die Standmiete beinhaltet keine Messewände. Eine bauliche Abgrenzung zu den umliegenden Ständen ist zwingend erforderlich. Der Aufbau eines eigenen Fertig- oder Systemstandes ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Die maximal zulässige Aufbauhöhe von 2,50 m darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht überschritten werden. Messedisplays und Falstände werden nicht als Standabgrenzung akzeptiert.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die ‚Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen‘ sind einzuhalten.

Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusstermins dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

§ 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

§ 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

